



## Merkblatt für Kleingarteninteressenten

### Lieber Gartenfreund, liebe Gartenfreundin,

Du bist an der Übernahme eines Kleingartens interessiert. Mit der Aufnahme als Vereinsmitglied und dem Abschluss eines Pachtvertrages gehörst Du zur Gemeinschaft der Kleingärtner. Damit diese Gemeinschaft reibungslos funktionieren kann, sind naturgemäß Regelungen und Vorschriften einzuhalten.

### Hier vorab einige wesentliche Hinweise:

- Die **Satzung** ist das Grundgesetz des Vereins. Auf ihr sowie auf Rechtsvorschriften des Bundes, des Landes und der Kommune basieren die Garten-, Bau-, Wasser-, Abwasser-, Geschäfts- und Gebührenordnung des Vereins. Sie sind aufmerksam zu lesen und für jedes Mitglied bindend.
- Der **Pachtvertrag** mit dem Verein ist die Grundlage für die Bewirtschaftung des Kleingartens.
- Baulichkeiten und Anpflanzungen, die sich auf dem Kleingarten befinden, gehen mittels eines **Kaufvertrages** in Dein Eigentum über. Der Kaufpreis sollte durch eine Wertermittlung bestimmt sein. Wende Dich diesbezüglich an den Vorstand.
- Bei Abschluss eines Pachtvertrages fällt eine Sicherheitsleistung (Kautions) von 300,00 Euro an.
- Der Kleingarten ist durch Dich kleingärtnerisch zu nutzen. **Kleingärtnerische Nutzung** heißt, dass mindestens  $\frac{1}{3}$  der Gartenfläche dem Anbau von Obst und Gemüse vorbehalten sein muss. Rasenflächen sollten 10 % der Gartenfläche nicht übersteigen. Die ausschließliche Nutzung als Erholungs- oder Ziergarten steht im Widerspruch zum Pachtvertrag und zum Bundeskleingartengesetz.
- Das **Dauerwohnen** in der Gartenlaube ist unzulässig.
- Das dauerhafte **Bewirtschaften** des Kleingartens **durch Dritte** ist verboten.
- Das **Halten von Tieren** in der Kleingartenanlage ist nicht gestattet. Ausnahmen bilden die ausgewiesenen Tierhaltergärten an der Bode. Hunde sind im Kleingarten erlaubt und müssen außerhalb des eigenen Gartens immer angeleint sein. Weiteres regelt die Gartenordnung.
- **Waldbäume, Koniferen** und **Nussbäume** dürfen nicht in einem Kleingarten angepflanzt werden. Beachte bitte die Regelungen in der Gartenordnung.
- Die Pflege und die Erhaltung der Kleingartenanlage ist Sache aller Vereinsmitglieder. Leiste auch Du bitte Deinen Anteil an der **Gemeinschaftsarbeit**. Zur Zeit sind jährlich 9 Stunden Gemeinschaftsarbeit von jedem Erstmitglied zu erbringen. Der finanzielle Ausgleich für nicht geleistete Arbeitsstunden beträgt 20,00 Euro pro Stunde.
- Es gelten **Ruhezeiten** in der Kleingartenanlage. Im Interesse aller Mitglieder sind diese von Montag bis Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ganztägig einzuhalten.
- Zur **Pflege der Gartenwege** bist Du verpflichtet. Die Wege, die an Deinen Gartengrenzen, sind bis zur halben Breite von Bewuchs zu säubern.

- **Abfälle**, in jeder Art und Form, sind von Dir eigenverantwortlich zu entsorgen. Sie dürfen auch nicht in das Umfeld der Kleingartenanlage verbracht werden. **Grünschnitt** (Abfälle von Rasen-, Baum- oder Strauchschnitt solltest Du kompostieren, um den Boden mit Naturdünger zu versorgen).
- Das **Bauen** im Kleingarten ist in der Bauordnung (Gartenordnung) geregelt und ist genehmigungspflichtig.
- Eine **Laubenversicherung** ist durch den Pächter abzuschließen. Informiere bei Einbrüchen, neben der Polizei und die Versicherung, auch den Vorstand.
- Informiere Dich beim Vorpächter über den Verlauf von Kabeln und Leitungen im Garten, damit Du gefahrlos **Erdarbeiten** durchführen kannst.
- Der **Besuch der Mitgliederversammlung** und die Beachtung von **Aushängen** sollten für jedes Mitglied selbstverständlich sein.
- **Kündigung:** Willst Du den Pachtvertrag beenden, so musst Du diesen kündigen, die Mitgliedschaft auch. Das Kündigungsverfahren, die –fristen und -termine regeln die Gartenordnung und der Pachtvertrag. Der Garten ist in einem bewirtschaftungsfähigen Zustand zu hinterlassen. Verbleibt Dein Eigentum noch auf der Parzelle, bis Du bis zu dessen Verkauf an einen Folgepächter weiterhin dafür verantwortlich.
- Die **Änderung** vertragsrelevanter Daten (Familienstand, Wohnanschrift, Telefon-Nr.) sind dem Vorstand unverzüglich zu übermitteln.
- Beteilige Dich am **Vereinsleben** und Du wirst lange Freude an dem Garten haben.
- Ein letzter Hinweis: Das „Du“ gehört bei uns Kleingärtnern zur Umgangssprache.

Der Vorstand